

# Haushaltsplan

des

Volkshochschul (vhs)-Zweckverbandes  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

für das

Haushaltsjahr

**2024**

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

**des**

**Volkshochschul (vhs) - Zweckverbandes  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten**

**für das**

**Haushaltsjahr**

**2024**

**Rheinberg, den 13.02.2024**

**aufgestellt**

**festgestellt**

**gez.**

**gez.**

**Dr. Jens Korfkamp  
vhs-Leiter**

**Dietmar Heyde  
Verbandsvorsteher**

# **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Haushaltssatzung	1
Einleitung	3
Vorbericht	3
Produktplan	14
Gesamtergebnisplan	16
Gesamtfinanzplan	20
Teilergebnisplan	24
Teilfinanzplan	28
Teilfinanzhaushalt - einzelne Investitionsmaßnahmen -	32
Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt	36
Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt	38
Haushaltsvermerke	40
Stellenplan	41
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	43
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	44
NKF-Kontenrahmen	45
Sachkontenübersicht mit Aufschlüsselung der Beträge und Erläuterungen	48
Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2021	52

**Haushaltssatzung  
des Volkshochschul (vhs) - Zweckverbandes  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten  
für das Haushaltsjahr  
2024**

Aufgrund § 8 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des vhs-Zweckverbandes mit Beschluss vom 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.261.050,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.261.050,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.261.050,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.230.369,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 60.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

95.000,00 EUR

festgesetzt.

#### **§ 6**

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gemäß § 15 der Verbandssatzung

für die Gemeinde Alpen auf	45.110,00 EUR
für die Stadt Rheinberg auf	111.271,00 EUR
für die Gemeinde Sonsbeck auf	31.277,00 EUR
für die Stadt Xanten auf	77.342,00 EUR

insgesamt auf **265.000,00 EUR**

festgesetzt.

#### **§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 16.000,00 EUR sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Mehrere Bewilligungen bei einem Konto werden zusammengerechnet.

# Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 1 der Satzung des vhs-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes in eigener Verantwortung. Der Vorstandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen.

## Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten des Haushaltsjahres und der folgenden drei Jahre darzustellen. Des Weiteren sollen Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien des vhs-Zweckverbandes sowie den Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten sein.

### **1. Rückblick**

#### **1.1. Haushaltsjahr 2023**

Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanes noch nicht vor und kann erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgen. Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich daher auf eine vorläufige Hochrechnung der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2023. Es wurden bereits alle vorzunehmenden Jahresabschlussbuchungen durchgeführt, so dass keine signifikanten Änderungen des sich nachfolgend hochgerechneten Ergebnisses erwartet werden.

#### **Ergebnisplan:**

Ordentliche Erträge	1.109.653 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>1.056.718 €</u>
Jahresergebnis	52.935 €

Isolierungen nach dem NKF-CUIG wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Gebühren- und Honorarordnung angepasst. Die geplanten Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten konnten aufgrund einer geringeren Nachfrage im Grundangebot nicht realisiert werden. Die weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Integrationskursangeboten hat zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung auf der Ertragsseite geführt. Auf der Aufwandsseite führen Minderaufwendungen beim Sachkonto Dozentenhonoreare ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung, da durch die geringe Nachfrage im Grundangebot weniger Kursangebote realisiert werden konnten.

Insgesamt entstand ein voraussichtlicher Jahresüberschuss i. H. v. rd. 52.935 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist, vorbehaltlich des zu fassenden Beschlusses über das Jahresergebnis 2022 zum 31.12.2023, einen voraussichtlichen Stand in Höhe von 107.352,12 Euro

aus. Die COVID-19 Ergebnisse der Jahre 2020-2022 werden voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 vollständig gegen das Eigenkapital abgeschrieben.

Anbei eine Übersicht der Entwicklung der Rücklagen (Eigenkapital) des Zweckverbandes:

	IST 2020	vorauss. IST 2021	vorauss. IST 2022	vorauss. IST 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
<b>Gesamterträge</b>	799.479,45	740.196,62	856.016,19	1.109.653,19	1.261.050,00	1.253.850,00	1.269.256,00	1.224.770,12
<b>Gesamtaufwendungen</b>	801.427,42	843.576,45	938.697,72	1.056.717,94	1.261.050,00	1.253.850,00	1.263.320,70	1.216.273,68
<b>COVID-19 Ergebnis (NKF-CIG)</b>	54.579,85	73.888,99	5.408,78	0,00				
<b>Jahresergebnis</b>	<b>52.631,88</b>	<b>- 29.490,84</b>	<b>- 77.272,75</b>	<b>52.935,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.935,30</b>	<b>8.496,44</b>
<b>Stand Ausgleichsrücklage zum 1.1. des HHJ</b>	206.243,75	258.875,63	229.384,79	152.112,04	152.112,04	152.112,04	152.112,04	18.234,42
<b>Stand Allgemeine Rücklage zum 1.1. des HHJ</b>	107.352,12	107.352,12	107.352,12	107.352,12	107.352,12	107.352,12	107.352,12	113.287,42
<b>Entnahme Ausgleichsrücklage</b>	0,00	-29.490,84	-77.272,75	0,00	0,00	0,00	133.877,62	0,00
<b>Entnahme Allgemeine Rücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zuführung Ausgleichsrücklage</b>	52.631,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zuführung Allgemeine Rücklage</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.935,30	8.496,44
<b>Ausschüttung gem. Beschluss</b>	0,00	0,00	0,00	52.935,25	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand Ausgleichsrücklage zum 31.12. des HHJ</b>	<b>258.875,63</b>	<b>229.384,79</b>	<b>152.112,04</b>	<b>152.112,04</b>	<b>152.112,04</b>	<b>152.112,04</b>	<b>18.234,42</b>	<b>18.234,42</b>
<b>Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12. des HHJ</b>	<b>107.352,12</b>	<b>107.352,12</b>	<b>107.352,12</b>	<b>107.352,12</b>	<b>107.352,12</b>	<b>107.352,12</b>	<b>113.287,42</b>	<b>121.783,86</b>
						<b>NKF-CUIG:</b>	<b>-133.877,62</b>	
<b>Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage für Ausschüttung gem. Satzung</b>	89.188,98	87.419,57	85.325,51	86.123,39	94.633,07	108.548,86	119.053,93	125.940,69
<b>Bilanzsumme</b>	448.825,60	455.646,03	355.787,59					
<b>Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage für Zuführung Ausgleichsrücklage (3 % der Bilanzsumme)</b>	13.464,77	13.669,38	10.673,63					

\* Beim Jahr 2022 handelt es sich um ein voraussichtliches Jahresergebnis. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Jahresergebnis mit Beschluss am 10.06.2024 festgestellt und durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in voller Höhe gedeckt wird.

## 2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde jedes einzelne Sachkonto an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst und gewissenhaft auf mögliche Einsparpotentiale bzw. Ertragssteigerungen geprüft.

Das Land NRW hat mit dem Beschluss des Weiterbildungsgesetzes NRW die bestehende Dynamisierung der Landesförderung um jährlich 2 % fortgeschrieben. Diese strukturelle Förderung bildet den Grundstein für eine innovative, zukunftsorientierte und offene Bildungsarbeit.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Gebührenordnung an die Förderkriterien des Weiterbildungsgesetzes NRW angepasst. Hiermit verbunden war eine Gebührenanpassung von 2,20 € je Unterrichtseinheit auf 2,80 € je Unterrichtseinheit. Diese Gebührenanpassung wurde ab dem Herbstsemester 2023 wirksam, sodass diese erstmalig für das Jahr 2024 voll wirksam wird. Ebenso wurde eine Regelhonoraranpassung von 20,00 € auf 25,00 € beschlossen, die im Jahr 2024 voll wirksam wird. Im Bereich Deutsch als Fremdsprache ist aufgrund der aktuell hohen Nachfrage, der Planungssicherheit und der Garantievergütung mit erheblichen Mehrerträgen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Zusätzlich wird aufgrund einer einjährigen Trägerzulassung zur Durchführung von Berufssprachkursen (DeuFöV) ein solches Kursangebot realisiert.

Der Abschluss des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst (TVöD) wird zum 01.03.2024 mit einer Anpassung des Tabellenentgeltes wirksam. Die Personalkosten werden über das Personalamt der Stadt Rheinberg im Rahmen einer Simulation ermittelt und der Höhe nach in den Haushaltsplan eingestellt. Zusätzlich wird für das Haushaltsjahr 2024 eine befristete Teilzeitstelle (19,5 Stunden) im Bereich Deutsch als Fremdsprache zur Planung und Abwicklung der Integrations-/DeuFöV-Kurse eingeplant.

Aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz sind seit dem 01.01.2023 alle Leistungen, die seitens der Stadt Rheinberg für den Zweckverband erbracht werden, umsatzsteuerpflichtig. Konkret hat dies Auswirkungen auf die satzungsmäßige Verwaltungspersonalgestellung und die Querschnittsaufgabenerfüllung. Es wurden umsatzsteuerbedingte Mehrkosten bei den Planansätzen in Höhe von rd. 45.000 € einkalkuliert.

Die vorgenannten Ausführungen führen zu einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis, so dass die Verbandsumlage fortgeschrieben werden kann.

Gemessen an den Gesamterträgen des fortgeschriebenen Ergebnisplanes stellt die kommunale Umlage einen Anteil von 19,82 % (Vorjahr: 24,23 %) an den Ertragspositionen dar. Wie auch in den Vorjahren liegt der vhs-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten damit im Landesvergleich weiterhin unter dem Durchschnitt von rd. 33 % (Vorjahr: 34 %). Der Anteil des Zuschusses durch das Land beläuft sich auf 21,81 % (Vorjahr: 24,23 %). Mit 15,67 % (Vorjahr: 18,75 %) ist der Anteil der Erträge durch die Teilnehmenden an der Gesamtfinanzierung kleiner als der Anteil der Entgelte für Integrationskurse mit 41,08 % (Vorjahr: 31,73 %).

### 2.1 Zusammensetzung der Erträge 2024

	<u>Fortgeschriebener</u> <u>Plan 2024</u>	<u>Veränderung</u>
Gebühren und Eintritte	56,14 %	+5,66 %
Landeszuweisung	21,85 %	-2,38 %
Kommunale Umlage	21,01 %	-3,22 %
sonstige Erträge	0,27 %	-0,79 %

Der vorliegende Haushaltsplan des vhs-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 enthält

im Gesamtergebnisplan	
Erträge von	1.261.050,00 €
Aufwendungen von	1.261.050,00 €

im Gesamtfinanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.261.050,00 €  
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.230.369,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00 €  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 60.000,00 €

Zum Jahresende wird somit ein voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 29.319,00 Euro vorliegen, welcher den Bestand der liquiden Mittel entsprechend verringern wird. Durch die aktuelle Höhe des Bestandes an liquiden Mitteln und der Festsetzung von Kassenkrediten (7,5 % der IST-Aufwendungen des Haushaltsjahres) mit einem Höchstbetrag von 95.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2024 die Liquidität des Zweckverbandes gesichert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in den in diesem Haushaltsplan aufgeführten Plänen nur Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungs- u. Auszahlungsarten ausgewiesen, für die auch Haushaltsansätze gebildet wurden. Die vorgenannten Summenzeilen setzen sich jeweils aus verschiedenen Sachkonten (Ertrags- und Aufwandskonten bzw. Einzahlungs- und Auszahlungskonten) zusammen, die im Rahmen der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Diese Sachkonten werden in den Plänen abgebildet.

Nachfolgend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten genannt. Sollten sich durch Veränderungen bei den einzelnen Sachkonten gegenüber dem Vorjahresansatz deutliche Änderungen ergeben haben, werden diese näher erläutert.

## **A. Ordentliche Erträge**

### Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Allgemeine Umlagen werden vom Land oder anderen Gemeinden (GV) zur Deckung des Finanzbedarfs geleistet.

- Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land  
Das Weiterbildungsgesetz NRW gewährt eine auf das Jahr 2021 eingefrorene Grundförderung von rd. 255.000 Euro zzgl. einer ab dem Jahr 2023 jährlichen Dynamisierung von 2 % und einer Entwicklungspauschale i.H.v. 10.500,00 €.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen  
Der betriebliche Bildungsscheck wurde vom Land NRW zum 31.12.2023 eingestellt und der individuelle Bildungsscheck endet zum 30.06.2024. Auch das Beratungsprogramm PIE – Perspektive im Erwerbsleben wurde bereits zum 31.12.2023 eingestellt. Aufgrund der vorliegenden Förderbescheide wird der Ansatz auf 6.500 € fortgeschrieben.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten beschafft seine Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus den Entgelten für erbrachte Leistungen (Teilnehmerentgelte für Kurse). Diese sind hier als Erträge auszuweisen.

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte  
Im Jahr 2023 wurde eine Gebührenerhöhung ab dem Programmjahr 2023/2024 beschlossen. Aufgrund des Vorjahresergebnisses i.H.v. rd. 173.000 € und der ganzjährigen Wirksamkeit der neuen Gebührenstruktur im Jahr 2024 wurde der Ansatz auf 190.000 € erhöht.

- Entgelte Integrationskurse  
Insgesamt können aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage im Haushaltsjahr 2024 mehr Kursmodule (HH-Jahr 2022 = 33 durchgeführte Module / HH-Jahr 2023 = 46 Module / HH-Jahr 2024 = 63 Module) als im Jahr 2023 realisiert werden. Des Weiteren ist die Durchführung eines berufsbezogenen Deutschsprachkurses (DeuFöV) erforderlich. Durch eine spezielle Garantievergütung für Integrationskurse besteht ausreichende Planungssicherheit, so dass der Ansatz auf 518.000 € erhöht wurde.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen privatrechtlich erzielte Erträge wie Mieten, Verkaufserlöse oder Entgelte für Firmenschulungen.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden vom vhs-Zweckverband aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

- Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden  
Aktuell sind für das Haushaltsjahr keine Kooperationsveranstaltungen in Planung, daher werden pauschal Erträge i. H. v. 1.000 € eingeplant.
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen  
Aktuell sind für das Haushaltsjahr keine Kooperationsveranstaltungen in Planung, daher werden pauschal Erträge i. H. v. 2.000 € eingeplant.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge des Zweckverbandes erfasst, z. B. Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä..

## **B. Ordentliche Aufwendungen**

### Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung der tariflich Beschäftigten (aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Leistungsentgelte) der Honorarkräfte und Ortsringleitenden.

- Vergütungen tariflich Beschäftigte, Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte und Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte  
Aufgrund der aktuellen Nachfrage im Deutsch als Fremdsprache (DaF) Bereich wird im Jahr 2024 eine organisatorisch-pädagogische Stelle mit 19,5 Wochenstunden befristet für zwei Jahre eingeplant. Zusätzlich ist die tarifliche Entgeltanpassung des TVöD zum 01.03.2024 berücksichtigt.
- Zuführung Rückstellung Urlaub/Überstunden Beschäftigte vhs  
Für bestehende Überstunden und Resturlaub zum Jahresende wird ein pauschaler Ansatz i. H. v. 2.500 € gebildet.
- Dozenten honorare  
Für den Bereich Deutsch als Fremdsprache wurden für 63 Integrationskursmodule sowie einer DeuFöV-Maßnahme Honorare i. H. v. 287.900 € eingeplant. Für die Planung des gesetzlichen Pflichtangebotes sind zusätzliche Mittel i. H. v. 132.500 € veranschlagt worden, so dass mit einem Gesamtansatz von 420.400 € kalkuliert wird.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (BGA), Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Sachkostenerstattung vhs-Geschäftsstelle an die Stadt Rheinberg) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Druck- und Werbungskosten, Wartungsvertrag EDV-Raum, Hostingverträge SQL-BASys und KuferWeb, Kosten im Rahmen der Zertifizierung etc.).

- Aufwandsentschädigung für laufende Verwaltungstätigkeiten  
Die Verwaltungskostenpauschale der Stadt Rheinberg wurde an das Vorjahresergebnis angepasst und mit einer Regelerhöhung von 2 % zuzüglich der Umsatzsteuer fortgeschrieben.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen  
Der Ansatz wurde an das Vorjahresergebnis angepasst und mit 12.000 Euro fortgeschrieben. Die Programmheftauflage soll aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen weiter reduziert werden.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen  
Der Ansatz wurde ans Vorjahresergebnis angepasst und mit 39.000 Euro fortgeschrieben worden.

### Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände  
Unter Berücksichtigung der eingeplanten investiven Maßnahmen wird der Abschreibungsaufwand ermittelt und im Ergebnisplan mit 2.570 € ausgewiesen.
- Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Unter Berücksichtigung der eingeplanten investiven Maßnahmen wird der Abschreibungsaufwand ermittelt und im Ergebnisplan mit 24.911 € ausgewiesen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. Geschäftsaufwendungen, Mieten für die vhs-Geschäftsstelle, Fahrtkostenerstattungen für die Dozenten u. ä. Aufwendungen zu erfassen.

- Geschäftsaufwendungen  
Der Ansatz wurde unverändert mit 20.000 € fortgeschrieben.
- Geschäftsaufwendungen Dozenten  
Die Fahrtkosten für Dozenten werden aufgrund des Vorjahresergebnisses und der n Änderung der Honorarordnung in Bezug auf die Fahrtkostenpauschalsätze auf 12.500 € erhöht.
- Geschäftsaufwendungen geringwertige Wirtschaftsgüter  
Gemäß der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 800 Euro netto als direkter Aufwand verbucht und erfasst. Für die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie elektrischen Kleingeräten unterhalb der Wertgrenze wurde ein Betrag i. H. v. 5.000 € eingeplant. Zusätzlich wurde für die Ausstattung externer Unterrichtsräume ein Betrag von 5.000 € eingeplant.

## **C. Finanzerträge/Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen**

### Finanzerträge

Hier werden Zinsen für Guthaben als Finanzerträge erfasst.

- Zinserträge von Kreditinstituten  
Im Rahmen der Liquiditätssicherung des vhs-Zweckverbandes werden vorübergehend nicht benötigte Girokontobestände auf einem Tagesgeldkonto angelegt, welches einen kurzfristigen Zugriff ermöglicht. Durch eine vorausschauende Finanzplanung können Zinserträge i. H. v. 1.500 € eingeplant werden.

### Zinsaufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

- Um kurzfristige Überziehungen des Girokontos und dadurch entstehende Zinsaufwendungen (jährlich ca. 1 Euro) verbuchen zu können wurde ein Ansatz von 50,00 Euro eingeplant.

### 3. Umlage von Verbandsmitgliedern

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht durch Landeszuschüsse und Teilnehmerentgelte gedeckt ist. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder; als maßgeblich gelten die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ermittelten und den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden im betreffenden Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einwohnerzahlen.

Für die Berechnung der Umlage ist der Einwohnerdurchschnitt vom 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022 auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2024) maßgebend:

Gemeinde Alpen	12.560	17,022%
Stadt Rheinberg	30.982	41,989%
Gemeinde Sonsbeck	8.709	11,803%
Stadt Xanten	21.535	29,186%
Gesamt	73.786	100,00%

Die Erträge des Gesamtergebnisplanes 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	275.500 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	190.000 €
Entgelte Integrationskurse	518.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	265.000 €
sonstige Erträge	11.050 €

Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage. Die Umlage berechnet sich im Haushaltsjahr 2024 folgendermaßen:

<u>Kommune</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>Differenz</u>
Alpen	45.010 €	45.110 €	+ 100 €
Rheinberg	111.176 €	111.271 €	+ 95 €
Sonsbeck	31.261 €	31.277 €	+ 16 €
Xanten	77.553 €	77.342 €	- 211 €

#### **4. Investitionen im Haushaltsjahr 2024**

Für das Jahr 2024 werden zwei abschreibungsrelevante investive Maßnahmen eingeplant.

- **Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung**  
Der vhs-Zweckverband benötigt für die Durchführung von Integrationskursen geeignete Räumlichkeiten in den Verbandskommunen. Mit der Begegnungsstätte Rheinberg stehen der vhs ab dem Jahr 2024 drei Unterrichtsräume zur Verfügung. Für die erforderliche Ausstattung dieser Räumlichkeiten werden pauschal 30.000 € eingeplant. Des Weiteren wird der Werkraum in der vhs-Geschäftsstelle voraussichtlich saniert. Für eine neue Grundausstattung wurden ebenfalls Mittel i. H. v. 15.000 € eingeplant.
- **Erwerb von Hardware**  
Für einen erforderlichen Serveraustausch der vhs-Geschäftsstelle werden 15.000 € im Haushalt eingeplant. Der letzte Austausch erfolgte im Jahr 2017. Die planmäßige Nutzungsdauer eines Servers liegt bei vier Kalenderjahren.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus den in Vorjahren getätigten investiven Beschaffungen wurde ein Aufwand in Höhe von insgesamt 24.911 € veranschlagt.

#### **5. Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2023 und Innanspruchnahme von Kassenkrediten**

Die Kassengeschäfte des Volkshochschulzweckverbandes werden von der Stadtkasse Rheinberg geführt. Es waren folgende Kassenbestände vorhanden:

am 31.03.2023	152.193,40 €
am 30.06.2023	250.645,59 €
am 30.09.2023	317.437,98 €
am 31.12.2023	93.115,73 €

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen zu werden. Aufgrund des positiven voraussichtlichen Jahresergebnisses 2023 ist der Kassenbestand im Haushaltsjahr im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Hinblick auf das negative Saldo im Finanzhaushalt i. H. v. 29.319 € wird der Bestand an Liquidien Mitteln voraussichtlich vermindert.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten auf 95.000 Euro festgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements gilt die Liquidität des Zweckverbandes als nicht gefährdet, sofern der Bestand an Liquidien Mitteln größer als 50.000 Euro ist. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde erstmalig eine Sollgröße i. H. v. 7,5 % der IST-Aufwendungen eines Haushaltsjahres als Höchstgrenze zur Aufnahme von Kassenkrediten festgelegt. Grundsätzlich werden die Landeszuschüsse und die Verbandsumlage quartalsweise im Voraus erhoben. Des Weiteren sind Teilnehmerentgelte zu Beginn des Kurses fällig, so dass eine Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2024 voraussichtlich nicht notwendig werden.

## **6. Die Planjahre 2025 - 2027**

Der Haushalt 2024 weist für den Planungszeitraum 2025 einen im Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Gesamtergebnisplan aus. Für die Jahre 2026 und 2027 wird ein gering positives Ergebnis prognostiziert.

Das Land NRW hat das Weiterbildungsgesetz NRW zum 01.01.2022 verabschiedet. Die Landesförderung unterliegt einer neuen Berechnungsformel und beinhaltet eine jährliche Dynamisierung i. H. v. 2 %.

Während die Erhöhung der Kursgebühren im Jahr 2023 nachhaltig eine positive Entwicklung der Teilnehmerentgelte für das Jahr 2025 ff. zur Folge hat, wird im Bereich der Entgelte für Integrationskurse mit einer konstanten Nachfragesituation bis 2027 gerechnet. Die Entwicklung der Integrationskurse ist grundsätzlich schwer zu prognostizieren, da diese Kursangebote u. a. von politischen und gesellschaftlichen Faktoren (globale Migrationsentwicklung, Steuerung der legalen Migration etc.) beeinflusst werden. Um der derzeitigen Nachfragesituation an Beratungsangeboten im Integrationskursbereich gerecht zu werden, ist eine personelle Stärkung der vhs zunächst bis ins Jahr 2026 erforderlich.

Die Aufwendungen für Dozenten honorare stehen in kausalem Zusammenhang mit den Erträgen im Integrationskursbereich.

Nachdem der Bildungsbereich im Rahmen der Corona-Pandemie einen Digitalisierungsschub erfahren hat, ist die Nachfrage nach digitalen Bildungsangeboten im Jahr 2023 rückläufig. Trotz der Einführung des Fachbereichs Digitale Grundbildung und der Bereitstellung eines modernen digitalen Studioraums im Konvikt zeichnet sich eine eher negative Entwicklung ab. Die begrenzte Nachfrage sowie die geringe Resonanz auf kostenlose Angebote im Studioraum deuten darauf hin, dass die Akzeptanz und Nutzung der digitalen Ressourcen hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dies stellt eine Herausforderung für die Ausweitung des Online-Lernangebots und hybrider Formate dar, da die geringe Nachfrage auf mögliche Vorbehalte gegenüber digitalen Technologien und mangelnde Anwendungskompetenz hinweisen könnte. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen durchgeführt werden, um Vorbehalte abzubauen und digitale Kompetenzen zu stärken. Gleichzeitig sind gezielte Marketingmaßnahmen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen erforderlich um die Zielgruppe besser zu erreichen.

Für die Jahre 2025 ff. wurden die Personalkosten anhand der Landesstatistikdaten mit einer Erhöhung von 2 % fortgeschrieben. Die Aufwandserstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden um jährlich 2 % angepasst. Die übrigen Haushaltsstellen wurden ebenfalls mit einer Kostensteigerungsrate von 1 % kalkuliert.

Durch konstant hohe Erträge im Integrationskursbereich für die nachfolgenden Planjahre, kann trotz fortlaufender Steigerung der Personalkosten ein ausgeglichener Haushalt, ohne weitere Anpassung der Verbandsumlage, erzielt werden.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist ab dem Planungsjahr 2025 einen Finanzmittelüberschuss aus, da keine größeren Investivmaßnahmen eingeplant wurden. Der Bedarf an modernen, erwachsenengerechten Bildungsräumen im Ganztagesbereich kann sich auf den Finanzhaushalt, durch die Beschaffung von Mobiliar und technischer Ausstattung, auswirken.

Für die Jahre 2024 ff. ist die steuerliche Anwendung der Kleinunternehmerregelung weiter vorgesehen. Das Finanzamt bewertet die Umsatzsteuererklärungen jährlich neu, so dass eine Umsatzsteuerpflicht in zukünftigen Jahren nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund des aktuellen Kassenstandes, der voraussichtlichen liquiden Mittel und der Festsetzung von Kassenkrediten mit einem Höchstbetrag von 95.000 Euro wird die Liquidität des Zweckverbandes sichergestellt.

## **7. Entwicklung des Eigenkapitals und des Finanzbedarfs**

Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist die positive Differenz aus Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) der Bilanz. Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bereits vor, so dass die angehängte Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung dem tatsächlichen Ergebnis, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, entspricht. Eine tabellarische Übersicht der Entwicklung der Rücklagen wird auf Seite 4 dieses Vorberichtes ausgewiesen. Die Jahresfehlbetrag 2022 wird im Jahr 2024 voraussichtlich durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt, so dass eine Eigenkapitalminderung entsteht. Im Jahr 2022 sind Pandemie-bedingte außerordentliche Erträge i. H. v. 5.408,78 € verbucht worden. Für das Haushaltsjahr 2023 wird voraussichtlich kein NKF-CUIG Ergebnis verbucht werden müssen, so dass eine insgesamt Rücklagenreduzierung zum Ende des Haushaltsjahres 2026 i. H. v. 133.877,62 € notwendig wird. Die Pandemie-bedingten Ergebnisse der Jahre 2020-2023 können aus den aktuellen Rücklagen gedeckt werden. Für die Jahre 2025-2027 wird mit einem ausgeglichenen/positiven Haushaltsplan und einem geringen Finanzmittelüberschuss gerechnet. Am 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel in der Bilanz 100.500,94 €. Der Finanzbedarf weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbetrag von 29.319,00 € aus. Dieser Fehlbetrag wird den Bestand an liquiden Mitteln weiter verringern. Aufgrund der vorgenannten Rücklagenentwicklung können Liquiditätsengpässe bis zum Jahr 2026 nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

**Produktplan des  
vhs-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten**

**Produktbereich**

Kultur und Wissenschaft

25

**Produktgruppe**

Volkshochschule

2503

**Produkt**

Volkshochschule

2503

## NKF Produktbeschreibung

**Produktbereich:** 25 **Kultur und Wissenschaft**  
**Produktgruppe/Produkt:** 2503 **Volkshochschule**

Produkt-Verantwortlichkeit	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner/innen des Verbandsgebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.
Auftragsgrundlage	Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen (z. B. Gebührenordnung, Honorarordnung, Satzung des vhs-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten) Beschlüsse der Verbandsversammlung Entscheidungen des Verbandsvorstehers Entscheidungen der vhs-Leitung Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	Einwohner des Verbandsgebietes (überwiegend ab 16 Jahre) Migrantinnen/Migranten Betriebe mit Weiterbildungsbedarf Schulen sonstige Institutionen
Ziele	Erteilung von mindestens 7.500 Ustd. jährlich Durchführung von 75 % aller Veranstaltungen Durchschnittlich 8 Teilnehmer/innen pro Veranstaltung
Kennzahlen	Anzahl tatsächlich erteilter Unterrichtsstunden Prozentsatz durchgeführter Veranstaltungen
Indikatoren	Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Unterrichtsstunden Anzahl der Teilnehmer/innen Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

# **Gesamtergebnisplan**

# **Gesamtfinanzplan**

# **Teilergebnisplan**

# **Teilfinanzplan**

# **Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt**



# **Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt**

**Teilfinanzhaushalt  
einzelne Investitionsmaßnahmen**

# Haushaltsvermerke

Zur flexibleren Mittelbewirtschaftung erhält der vhs-Zweckverband Alpen – Rheinberg – Sonsbeck - Xanten (innerhalb des geltenden Rechts) folgende Freiheiten:

## **Bildung von Budgets - Rechtsgrundlage (§ 21 KomHVO)**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Aufwendungen des vhs-Zweckverbandes Alpen -. Rheinberg – Sonsbeck – Xanten werden anhand der Kontengruppen (KG) zu einem Budget zusammengefasst:

- Personalaufwendungen - KG 50
- Versorgungsaufwendungen – KG 51 -
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – KG 52 -
- Transferaufwendungen – KG 53 -
- Sonstige ordentliche Aufwendungen – KG 54 -
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen – KG 55 -
- Außerordentliche Aufwendungen – KG 59 -
- Bilanzielle Abschreibungen – KG 57 -

Alle Aufwendungen innerhalb einer Kontengruppen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, eine Ausnahme bilden lediglich nichtzahlungswirksame Aufwendungen.

Nichtzahlungswirksame Aufwendungen können nicht für die Deckung zahlungswirksamer Aufwendungen verwendet werden.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei dem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt; die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Aufwendung beim deckungspflichtigen Ansatz führen.

Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO können Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Über die Genehmigung entscheidet der Leiter des vhs-Zweckverbandes Alpen – Rheinberg – Sonsbeck – Xanten.

**Stellenplan**  
**Teil B: Tarifbeschäftigte**

<b>Entgeltgruppe/ Sondertarif</b>	<b>Zahl der Stellen 2024</b>	<b>Zahl der Stellen 2023</b>	<b>Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023</b>	<b>Erläuterungen</b>
1	2	3	4	5
EG 14	1	1	1	
EG 13	2	2	2	
EG 12	1	0	0	
EG 10	0,67	0,67	0,67	
EG 8	1	1	0,85	Befristete Reduzierung der Regel- arbeitszeit von 39 auf 33 Std.bis Juni 2024

Der Vorstandsvorsteher bedient sich zur Durchführung der Verwaltungsarbeit, der Kassengeschäfte und der internen Rechnungsprüfung des Verbandes unter voller Kostenerstattung durch den Zweckverband der Verwaltung seiner Gemeinde (§ 14 der Verbandssatzung).

Zusätzlich zum Stellenplan beabsichtigt der vhs-Zweckverband eine zeitlich befristete Assistenzstelle im Bereich Deutsch als Fremdsprache mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden bei einer noch festzustellenden Eingruppierung für 2 Jahre zu besetzen.

(Anlage 12 A 2)

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Tarifbeschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung											
		EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9 c b a	EG 8	EG 7	EG 6	
1	2											
2503	Volkshochschule		1	2	1		0,67		1			

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvor- jahres (2022)  TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 2024  TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2024  TEUR
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	<b>63</b>	<b>9</b>	--
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>10</b>	<b>11</b>	--
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlich- keiten	<b>73</b>	<b>20</b>	--

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

<b>Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024</b>	<b>Voraussichtlich fällige Auszahlungen</b>				
	<b>2025</b> TEUR	<b>2026</b> TEUR	<b>2027</b> TEUR	<b>2028</b> TEUR	<b>2029</b> TEUR
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
<b>Summe</b>	---	---	---	---	---
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditauf- nahmen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

# **NKF-Kontenrahmen des vhs-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten**

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Allgemeine Zuweisungen vom Land
- Verbandsumlage
- Zuschüsse für laufende Zwecke (Bildungsscheck, Perspektive im Erwerbsleben, Projektmittel)

## **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

- Teilnehmerentgelte und Eintrittsentgelte für Kurse, Einzelveranstaltungen
- Teilnehmerentgelte Integrationskurse

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

- Verkaufserlöse
- Entgelte Firmenschulungen

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

- Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden (Kooperationsveranstaltungen etc.)
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen

## **sonstige ordentliche Erträge**

- Säumniszuschläge
- Erträge aus der Auflösung Rückstellungen für GPA-Prüfungen
- Erträge aus der Auflösung Rückstellungen für Urlaub und Überstunden
- Andere sonstige ordentliche Erträge (Versicherungsleistungen aus Schadensfällen etc.)
- Gebühren aus Einzugsverfahren

## **Finanzerträge**

- Zinserträge

## **Personalaufwendungen**

- Vergütung tariflich Beschäftigte
- Aufwendungen aus der Zuführung Rückstellungen für Urlaub und Überstunden
- Vergütung sonstige Beschäftigte (Aushilfskräfte)
- Dozentenhonorare
- Ortsingleiterentgelte
- Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte
- Beiträge Unfallversicherung für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter\*innen

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Erstattungen für Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Stadt Rheinberg)
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Druckkosten Programmheft)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Hosting SQL-BASys und KuferWeb, Zertifizierungskosten, Werbungskosten etc.)

## **Bilanzielle Abschreibungen**

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögen (EDV-Lizenzen, Software etc.)
- Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

## **Sonstige ordentlichen Aufwendungen**

- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildungen, Fahrtkosten)
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Entschädigung Verbandsversammlungsmitglieder)
- Mieten und Pachten (vhs-Geschäftsstelle, Kopiergerät)
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Künstler-sozialkasse)
- Geschäftsaufwendungen (Sachausgaben für Ortsringleitende, Abgaben z. B. GEMA, Lehr- und Unterrichtsmittel, Ausschreibungen, Bürobedarf, Telefon- und Postgebühren, Mitgliedsbeiträge etc.)
- Geschäftsaufwendungen Dozenten (Fahrtkosten)
- Geschäftsaufwendungen Geringwertige Wirtschaftsgüter (Vermögensgegenstände mit einem Wert über 800 Euro netto)
- Aufwendungen für Versicherungen
- Aufwand auf Bankgebühren (Lastschriftrückläufer)
- Aufwand Zuführung Rückstellungen für spätere Kosten (Rückstellungen für Prüfungen der GPA)

## **Sonstige Finanzaufwendungen**

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



# **Sachkontenübersicht mit Aufschlüsselung der Beträge und Erläuterungen**

Bezeichnung Sachkonto	Konto ER	Konto FR	Erläuterung	Betrag
<b>Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>				
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	41400000	61400000	Entgelte für Beratungsleistungen Bildungsprämie	0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	41410000	61410000	Zuweisungen vom Land	275.500
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Projekte	41411003	61411003	Zuweisungen vom Land für Projekte (Deutschkurse)	0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	41420000	61420000	Umlage von Verbandsmitgliedern	265.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	41480000	61480000	Fördermittel für die Beratung Perspektive im Erwerbsleben, sonst. Projektmittel	6.500
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>				
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	43210000	63210000	Teilnehmerentgelte, Eintrittsgebühren, Entgelte Studienfahrten	190.000
Entgelte Integrationskurse	43212003	63212003	Teilnehmerentgelte Integrationskurse / DeuFöv	518.000
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>				
Erträge aus Verkauf	44210000	64210000	Ersatzleistungen	100
Entgelte Firmenschulungen	44612000	64612000	Teilnehmerentgelte aus Firmenschulungen	1.000
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>				
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	44820000	64820000	Kooperationsveranstaltungen, sonstige Rückerstattungen	1.000
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	44880000	64880000	Kooperationsveranstaltungen, sonstige Rückerstattungen	2.000
<b>sonstige ordentliche Erträge</b>				
Ertrag aus der Weiterbelastung von Bankgebühren	45911001	65911001	Erstattung Bankgebühren Lastschriftrückläufer	450
<b>Finanzerträge</b>				
Zinserträge von Kreditinstituten	46170000	66170000	Zinsen aus Geldanlagen	1.500
<b>Personalaufwendungen</b>				
Vergütungen tariflich Beschäftigte	50120000	70120000	Personalausgaben der Angestellten	490.000
Zuf./Rückst. Urlaub/Überstunden Beschäftigte	50124000	70124000	Rückstellungsbildung für Resturlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres	2.500
Vergütungen sonstige Beschäftigte	50190000	70190000	Vergütung Aushilfskräfte	500
Dozenten honorare	50191000	70191000	Dozenten honorare	420.400
Ortsringleiterentgelte	50192003	70192003	Entgelte Ortsringleitende	10.200
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	50220000	70220000	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Angestellte	41.000

Bezeichnung Sachkonto	Konto ER	Konto FR	Erläuterung	Betrag
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	50320000	70320000	Beiträge zur Sozialversicherung für Angestellte, Beitrag Gemeindeunfallversicherung hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter/innen	96.000
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>				
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	52320000	72320000	Erstattung von Sachkosten für die Geschäftsstelle	30.000
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52550000	72550000	Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände und Geräte	300
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	52810000	72810000	Druck- und Werbungskosten u.a. Programmheft	12.000
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	72910000	Kosten für die überörtliche Prüfung, Bereitschaftsgarantien, Kosten im Rahmen der Zertifizierung, Erstattungen Leistungen DLB, Wartungsvertrag EDV-Raum, Hosting SQLBASys und KuferWEB, Werbungskosten, Eintrittsentgelte, Nebenkosten Studienfahrten, Prüfungskosten Telc	39.000
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>				
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	54120000	74120000	Aufwendungen im Rahmen von Mitarbeiterfortbildungen, Fahrtkosten	4.000
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	54210000	74210000	Auslagenersatz Mitglieder Verbandsversammlung	500
Mieten und Pachten	54220000	74220000	Miete für Geschäftsstelle, Mieten Büromaschinen, Gerätepauschalen EDV-Kurse	32.000
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	54290000	74290000	Abgabe Künstlersozialkasse	300
Geschäftsaufwendungen	54310000	74310000	Steuern und Abgaben, Kosten der Datenverarbeitung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Ausschreibungen, Sachausgaben für Ortsringleitende, Fernsprechkosten, Portokosten, Mitgliedsbeiträge, sonstige Geschäftsausgaben	20.000
Geschäftsaufwendungen Dozenten	54311003	74311003	Fahrtkosten und Spesen von Dozenten	12.500
Geschäftsaufwendungen geringwertige Wirtschaftsgüter	54312000	----	Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 800 Euro netto	10.000
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	54410000	74410000	Versicherungsbeiträge	11.169
Aufwand auf Bankgebühren	54891001	74891001	Kosten Lastschriftrückläufer	450
Aufwand Zuführung Rückstellungen für spätere Kosten	54980000	----	Rückstellungen für Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt	700
Zinsaufwendungen	55100000	75100000	Überziehungsgebühren Girokonto	50
<b>bilanzielle Abschreibungen</b>				
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	57111000	----	Abschreibung z. B. auf Softwareprodukte	2.570
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	57117000	----	Abschreibung auf Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 800 Euro netto	24.911

**Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung  
des Jahres 2022**

*- bestätigter Entwurf -*